

Antrag auf Zuerkennung von Zuschlagspunkten für Standortqualität und barrierefreie Ausstattung

(Anlage B Abs 2 und Abs 3 lit c WFV 2015)



LAND SALZBURG

Wohnen
Raumplanung

Kaufförderung

Förderungswerber/in:
Bauort:
Bauträger:

Zusätzlich zu den Zuschlagspunkten für Gesamtenergieeffizienz und ökologische Baustoffwahl laut Energieausweis werden folgende Zuschlagspunkte für Standortqualität nach Anlage B Abs 2 sowie sonstige Maßnahmen nach Abs 3 lit c WFV 2015 im Rahmen meines/unseres Förderungsansuchens beantragt:

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen!

	ja	nein
a) Einbindung eines Beirats (Gestaltungsbeirat odgl.) in das Bauverfahren	☐	☐
b) Anbindung an den öffentlichen Verkehr	☐	☐
c) Nahbereich eines Lebensmitteleinzelhändlers	☐	☐
d) Nahbereich einer Schule, Kinderbetreuungseinrichtung, Arzt, Apotheke	☐	☐
e) Barrierefreie Ausstattung	☐	☐
f) Überschreitung der Geschoßflächenzahl 0,7 in der Stadt Salzburg bzw. 0,6 in den sonstigen Gemeinden des Landes Salzburg; bitte geben Sie die tatsächliche Geschoßflächenzahl Ihres Bauvorhabens an: _____		

Zu a) Gestaltungsbeirat iSd § 62 ROG 2009, dem gleichgesetzt wird auch eine Altstadterhaltungskommission oder eine Sachverständigenkommission nach dem Ortsbildschutzgesetz. Wird mit einem Punkt bewertet.

Zu b) Die Haltestelle muss sich im Umkreis von 1000m (Luftlinie vom Bauvorhaben) befinden. Weiters muss zwischen 6:00 Uhr und 9:00 Uhr morgens eine mindestens einstündige Frequenztaktung vorliegen. Wird mit drei Punkten bewertet.

Zu c) Die Einrichtung muss sich im Umkreis von 1000m (Luftlinie vom Bauvorhaben) befinden. Es muss sich um einen Vollversorger oder gemeinsam mit weiteren Lebensmitteleinzelhändlern um einen mehr als nur Teilversorger handeln. Wird mit drei Punkten bewertet.

Zu d) Die Einrichtung muss sich im Umkreis von 1000m (Luftlinie vom Bauvorhaben) befinden. Es muss eine der angeführten Einrichtungen vorhanden sein. Wird mit drei Punkten bewertet.

Zu e) Ausführung im Sinne der „Richtlinie Barrierefreiheit“; Vor Ausstellung der Förderungszusicherung werden die Voraussetzungen anhand der Ausführungspläne überprüft. Wird mit zehn Punkten bewertet.

Zu f) Der Dichtezuschlag wird bei Überschreitung einer Geschoßflächenzahl von 0,7 in der Stadt Salzburg und von 0,6 in den übrigen Gemeinden des Landes Salzburg gewährt. Je Überschreitung um ganze 0,1 werden 2 Punkte zuerkannt.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zur Neuberechnung der Förderung sowie teilweiser oder gänzlicher Rückforderung des Zuschusses führen und strafrechtlich geahndet werden können. Ich/wir erklären unser Einverständnis, dass die von uns bekanntgegebenen Daten in der Applikation Wohnbauförderung des Landes Salzburg gemäß § 44 S.WFG 2015 automationsunterstützt verarbeitet werden.

Förderungswerber/in

Datum

Förderungswerber/in

Datum

Verkäufer (firmenmäßige Fertigung)

Datum